

POSTCOM VFG-11-2024-beilage vom 24. Oktober 2024

PostCom, 2024-10-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/postcom_VFG-11-2024-beilage

FR: POSTCOM VFG-11-2024-beilage du 24 octobre 2024

IT: POSTCOM VFG-11-2024-beilage del 24 ottobre 2024

Erwägungen

E. 1

Das hypothetische Szenario gemäss dem Dokument «Aktualisierung des hypothetischen Szenarios nach Art. 49 Abs. 2 VPG – Grundlage zur jährlichen Berechnung der Nettokosten» vom 30. Mai 2024 wird genehmigt.

E. 2

Die Verfahrenskosten für den vorliegenden Entscheid werden auf 16'290 Franken festgelegt und sind von der Post zu tragen.

E. 3

Die vorliegende Verfügung wird unter Einschwärzung der Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht.

Aktenzeichen: PostCom-261.1-Szenario 2024

PostCom-D-92D83401/4 3/3

Freundliche Grüsse Eidgenössische Postkommission PostCom Anne Seydoux-Christe

Michel Noguét Präsidentin

Leiter Fachsekretariat

Kopie an Ernst & Young AG, _____, Schanzenstrasse 4a, Postfach, 3001 Bern

Rechtsmittelbelehrung Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, einzureichen. Die Frist steht still: Vom 7. Tag vor Ostern bis und mit dem 7. Tag nach Ostern; vom 15. Juli bis und mit dem 15. August; vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.